

**In der Gemeinde Breuna, Landkreis Kassel,  
ist die Stelle der  
hauptamtlichen Bürgermeisterin  
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen. Die Gemeinde hat zurzeit ca. 3.650 Einwohner.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird am **26. Mai 2019** von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Breuna für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am **16. Juni 2019** eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe A 16 des Bundesbesoldungsgesetzes. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt. Der Beginn der Amtszeit ist der 15. November 2019.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Der vollständige Wortlaut der „Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ wurde in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Breuna, „Der Gemeindespiegel“, unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ am 14. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht und kann auch bei dem Gemeindevorsteher, Herrn Rest, Rathaus, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, Telefon 05693 9898-10, angefordert werden.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens am Montag, 18. März 2019, bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevorsteher, Herrn Rest, Rathaus, Volkmarser Straße 3, Bürgerbüro, 34479 Breuna, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Formblätter erhältlich. Sie sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 18. März 2019 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: SPD 14 Sitze, CDU 9 Sitze.